

Liestal, 30. Oktober 2018/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018/598
Motion	von Jürg Wiedemann
Titel:	Ein Angebot, das keines war
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen betreffend „Wischberg“ in Hemmiken hat die Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungskommission „Runder Tisch Wischberg“ dem Regierungsrat bereits im Jahr 2015 empfohlen, die Fortsetzung der Gespräche mit dem Ziel, eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu finden, zeitlich eng zu begrenzen und die Verhandlungen abubrechen, wenn sich nicht bald eine umfassende aussergerichtliche Lösung abzeichnet. Dieser Empfehlung wurde nachgelebt. Es haben mit hoher Kadenz mehrere „Runde Tische“ stattgefunden, anlässlich welcher man sich letztlich doch noch darüber einigen konnte, Sondierbohrungen in Hemmiken durchzuführen. Dies unter fachtechnischer Begleitung von Herrn Jürg Nyfeler, Büro Pfirter, Nyfeler + Partner AG (vergl. dazu LRV 2016/125).

In seinem Schlussbericht zur geologisch-geotechnischen Situation vom 11. August 2017 ist Herr Jürg Nyfeler u.a. zum Ergebnis gelangt, dass die verfüllte Grube Wischberg in Hemmiken stabil ist. Die geologischen Randbedingungen seien derart gut, dass Instabilitäten mit grosser Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden könnten. Aus dem Schlussbericht, welcher dem Landrat als Anhang zur Berichterstattung vom 19. Dezember 2017 (Vorlage 2017/671) zugestellt worden war, ergibt sich in keiner Weise, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen den Ablagerungen in der Grube Wischberg und den vom Landwirt Alfred Suter behaupteten Schäden an seinem Hof in Hemmiken gibt.

Entsprechend wurde auch in der Landratssitzung vom 22. März 2018 dargelegt, wenn in 8 Jahren keine aussergerichtliche Einigung herbeigeführt werden könne, müsse die Partei, die Ansprüche zu haben glaube, diese auf dem Gerichtsweg geltend machen. Unser unpräjudizieller Vergleichsvorschlag aus dem Jahre 2012 erfolgte ohne die heutigen Kenntnisse über die Stabilität und wurde zurückgewiesen.

Es gibt denn auch überhaupt keinen Grund und auch keine Rechtsgrundlage, aufgrund der klaren Erkenntnisse des gutachterlichen Schlussberichts nun nochmals zu verhandeln. Kanton und Gemeinde entziehen sich dadurch entgegen der Behauptung des Motionärs überhaupt keiner Verantwortung. Die Gemeinde ist nun in der Pflicht und hat hier bereits auch die Initiative ergriffen, die bestehenden Ablagerungen in der Grube Wischberg zu legalisieren.

Der Regierungsrat stellt sich klar gegen eine Entgegennahme der Motion, lehnt diese ab und beantragt dem Landrat, die Motion 2018/598 dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Der Landrat hat im Übrigen bereits am 31. Mai 2018 ein in die gleiche Richtung gehendes Postulat des jetzigen Motionärs abgelehnt (Geschäft 2018/347)